

Allgemeine Geschäftsbedingungen; Leitbild & Betriebsreglement der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ Birsfelden

Inhaltsverzeichnis

Leitbild

1. Trägerschaft und Rechtsgrundlage
2. Geschichte der Einrichtung
3. Auftrag und Zweck
4. Menschenbild
5. Führung und Aufsicht
6. Organigramm
7. Betriebsbewilligung
8. Organisation
9. Grundsatz der Förderung
10. Lernfelder und Lernformen
11. Personal
12. Zusammenarbeit mit den Eltern
13. Sexuelle Ausbeutung
14. Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen
15. Öffentlichkeitsarbeit
16. Finanzierung
17. Entwicklungsabsichten
18. Ernährung
19. Hygiene und Sicherheit
20. Brandschutz
21. Öffnungszeiten
22. Krankheit / Unfall
23. Absenzen und Ferien, Betreuungsplätze
24. Versicherungen
25. Aufnahmeverfahren / Platzreservation / Eingewöhnung
26. Aufnahmegebühren & Kriterien
27. Kündigungsfrist
28. Tarife / Rabatte geändert am 3. November 2014
29. Zahlungsregelungen / Mahnung
30. Allgemeines
31. Fragen / Beschwerden
32. Verbindlichkeiten
33. Anhang: anthroposophische Grundlage, Elternmerkblatt zum Thema "krankes Kind in der Tagesstätte"

Die Formulierungen des Leitbilds erfolgen in männlicher Form. Sie schliessen die weibliche Form mit ein.

Leitbild:

- unser Hauptanliegen gilt dem Wohlbefinden der Kinder. Deshalb schenken wir auch der Eingewöhnungszeit besondere Beachtung.
- Wir nehmen jedes Kind als eigenständige und ganzheitliche Persönlichkeit ernst und unterstützen es in seiner Entwicklung.
- Die sozialen Kontakte in der Tagesstätte und innerhalb der Gruppe ermöglichen es dem Kind, das Zusammenleben zu erfahren, sich mit den anderen Kindern und den Betreuungspersonen auseinander zu setzen und Freundschaften aufzubauen. Wir bieten dem Kind dazu den Rahmen und handeln mit ihm Grenzen aus.
- In der vertrauensvollen Atmosphäre der Tagesstätte macht das Kind vielfältige Entdeckungen und erweitert damit seinen Erfahrungshorizont. Das Team sorgt für entsprechende pädagogische Anregung und Betreuung.
- Wir achten auf vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, in der Tagesstätte wie auch im Freien, ermöglichen dem Kind aber auch Ruhe und Raum für sich selbst.
- Kinder sollen auch durch unser Vorbild lernen, verschiedenen Kulturen offen und respektvoll zu begegnen.
- Wir gehen gemeinsam mit den Kindern achtsam mit unserer Umwelt und Natur um.
- Die Räume gestalten wir kindergerecht und einladend. Wir beachten die Grundsätze einer guten Hygiene.
- Als Team unterstützen wir einander und sorgen damit für eine gute Tagesstättenatmosphäre.

Die Eltern:

Die Eltern tragen die Hauptverantwortung für ihr Kind. Wenn sie es in die Tagesstätte bringen, geben sie für diese Zeit einen Teil dieser Verantwortung an das Tagesstätenteam ab. Während der Betreuungszeit sorgt dieses für Schutz und Sicherheit.

Für das Team sind die Eltern wichtige Gesprächspartner. Grundlage für eine gute, partnerschaftliche Zusammenarbeit sind Offenheit und Transparenz. Eltern werden über das Tagesstättenleben und über die Besonderheit des Tages orientiert.

Die Entwicklung des Kindes wird beobachtet und mit den Eltern ausgetauscht. Gemeinsam werden Problemlösungen erarbeitet und Ziele gesetzt, die von allen mitgetragen werden.

1. Trägerschaft und Rechtsgrundlagen

Der Verein Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ ist ein gemeinnütziger Verein, der die Interessen von Kindern und Jugendlichen wahrt und unterstützt. Dieser ist im Handelsregisteramt des Kantons Basel-Landschaft (CH-280.6.014.931-3)

eingetragen. Er führt die Kindertagesstätte nach den Bestimmungen von Bund, Kanton und anthroposophischen Richtlinien. Der Verein ist gemäß seiner Statuten tätig, die Kindertagesstätte orientiert sich am Leitbild. Die Vorstandsmitglieder des Vereins und die Geschäftsleitung der Kindertagesstätte sind verantwortlich für die Ressorts, die im Organigramm ersichtlich sind.

Die Mitgliedschaft im Verein „zmitts-dRhy“ ist für Eltern der betreuten Kinder freiwillig.

2. Geschichte der Einrichtung

Die Gründungsidee dieser Kindertagesstätte entwickelten Marianne Mauderli, Tonia Mesmer und Thomas Ramel. Der Verein Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ entstand aus den Leitgedanken und dem Konzept. Die Gründung der Einrichtung beruht auf dem Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder und Jugendliche.

Basierend auf unseren Erfahrungen in der Pädagogik, Behindertenbetreuung und Lehrtätigkeit entstand ein umfangreiches Konzept mit grosser Spannweite und einer Vernetzung, die auf ressourcenorientierter Generationenarbeit beruht.

Wir versuchen, sowohl den Bedürfnissen der Eltern als auch der Kinder / Jugendlichen gerecht zu werden.

Dies betrifft das Wohl und Gedeihen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, die Angebote wie Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe etc. sowie die Öffnungszeiten und Spontanaufnahmen. Eine speziell eingerichtete Eltern- und Familienberatung soll die Begleitung der Kinder unterstützen.

Unsere Arbeitsmethoden beruhen auf den Grundlagen der Anthroposophie. Wir sind sozial integrativ und offen für alle.

Eine gute Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrpersonen, den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen liegt uns am Herzen.

Wir arbeiten mit altersgemischten Gruppen. Dadurch treffen Kinder und Jugendliche mit verschiedenen Fähigkeiten, Charakteren und Temperamenten aufeinander. Diese Vielfalt wirkt sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder und Jugendlichen aus und macht ihr Sein, lernreicher, hilfsbereiter und kraftvoller. Wir setzen uns für die Verwirklichung dieser Impulse ein.

3. Auftrag und Zweck

Für die Tagesbetreuung werden in der Regel Kinder- und Jugendliche aufgenommen, die zwischen 3 Monaten und 16 Jahren alt sind. Durch unsere

heilpädagogische Ausbildung ist es uns möglich, auch Kindern mit Behinderungen einen Betreuungsplatz anzubieten.

Die Angebote Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Betreuung sowie sinnvolle Freizeitbeschäftigung ermöglichen eine weitgehende Integration in den Wohnort und die Wohnregion.

In der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ können Kinder spielen, Phantasien bilden, ihre Wahrnehmungen entwickeln und ihr Vertrauen stärken, Strukturen und Regeln lernen, ihre Persönlichkeiten entfalten, gemeinsam essen, die Feste des Jahreskreises feiern, Umwelt und Natur erleben und vieles mehr.

Unsere Ziele beinhalten unter anderem; Sozialverhalten lernen und leben, Erfolgserlebnisse ermöglichen, Lernstrategien aufzeigen und Hilfsmittel anbieten, Lernfreude und Selbständigkeit entwickeln, Eigenverantwortung übernehmen.

4. Menschenbild

Wir arbeiten nach einem ganzheitlichen Menschenbild und anhand anthroposophischer Grundlagen.

Unser Menschenbild gilt nicht nur für den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Die Führung und Aufsicht über die Arbeit der Mitarbeiter der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ orientiert sich ebenso an diesem Menschenbild. Es knüpft an humanistische und demokratische Traditionen und geht davon aus, dass jeder Mensch auf mitmenschliche Beziehungen angewiesen und fähig ist, an diesen teilzuhaben und sie mit zu gestalten.

Jeder Mensch ist offen, entwicklungs- und lernfähig und soll zur größtmöglichen Selbständigkeit, Selbst- und Mitverantwortung erzogen oder befähigt werden. Jeder Mensch besitzt individuelle Anlagen und Fähigkeiten, denen die Möglichkeiten zur Entfaltung und Verwirklichung geboten werden soll. Dies gelingt dann am ehesten, wenn der Mensch sich geborgen fühlt, Vertrauen zu seiner Umwelt entwickelt, wenn er Anregungen erhält, die ihm entsprechen und er sich auch mit Herausforderungen auseinandersetzen kann.

Eine ausführliche Beschreibung unseres Menschenbildes „Anthroposophische Grundlage“ befindet sich im Anhang.

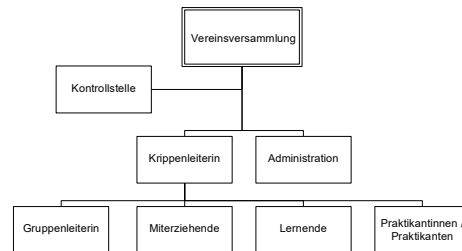
5. Führung und Aufsicht

Die Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ wird von einer qualifizierten Geschäftsleitung (Marianne Mauderli) geführt. Sie sind für die organisatorische, administrative und fachliche Führung zuständig und verantwortlich für die Einhaltung des Betriebskonzepts.

Die Mitglieder des Vereins werden durch den Vereinsvorstand gewählt und sind idealerweise Personen, die fachlich oder persönlich mit heilpädagogischen Fragestellungen vertraut sind bzw. sich dafür interessieren.

6. Organigramm

Organigramm KinderKrippe „zmitts-drhy“ Birsfelden



7. Betriebsbewilligung

Die Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ mit ihrer Geschäftsleitung verfügt über eine Betriebsbewilligung der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft und deren Fachstelle für Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote.

8. Organisation

Der Verein Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ arbeitet als Non-Profit-Organisation (NPO). Die Mitarbeiter handeln ressourcenorientiert, Entscheidungen werden in Arbeitsgruppen durch dynamische Delegation erarbeitet.

9. Grundsätze der Förderung

Die Betreuung erfolgt möglichst unter Berücksichtigung des Alters, des Entwicklungsstandes und den besonderen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen. Angestrebt wird eine anregende und durchmischte Gruppenszusammensetzung.

Die Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ bietet eine individuelle und ganzheitliche Erziehung, Bildung und Förderung an. Der Entwicklungsstand der Kinder, ihre individuellen Fähigkeiten und Stärken, ihre Schwierigkeiten und Grenzen werden sorgfältig bei der Planung, Durchführung und Auswertung der Förderung berücksichtigt. Die an der Förderung der Kinder beteiligten Bezugspersonen führen jährlich mindestens eine gemeinsame Standortbestimmung und Neuplanung der Betreuung durch.

Die Angebote der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ sind ganzheitlich. Das bedeutet, dass durch geeignete Lernaktivitäten möglichst alle Sinne, das Denken, die Gefühlswelt, die Sprache, Sozialerfahrung und Sozialverhalten sowie die Bewegungs- und Handlungsfähigkeit ausgewogen angesprochen und ausgebildet werden. Ganzheitlich heißt auch, dass nicht isoliert geübt oder trainiert wird, sondern in lebensnahen Projekten ein Thema oder ein Gegenstand vielfältig angegangen wird. Dabei werden nicht nur Leistungsfähigkeit und Lebenstüchtigkeit gefördert, sondern ebenso sehr die emotionale Erfüllung und die Vertiefung der Erfahrungen. Die soziale Integration in die Familie, Schule und Gesellschaft sowie die berufliche Eingliederung ist ein wichtiges Anliegen der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“.

Unsere Arbeit verstehen wir grundsätzlich als Ergänzung und Unterstützung der elterlichen Erziehungsarbeit. Die Kinder werden durch qualifiziertes Personal betreut.

10. Lernfelder und Lernformen

Durch das intensive Erleben der Natur und des Jahreslaufes werden die Wahrnehmung und die kognitiven Fähigkeiten gefördert und elementare Erkenntnisse über die Natur gewonnen. Die rhythmischen Abläufe im Tages-, Wochen- und Jahreslauf geben den Kindern Orientierung in Raum und Zeit und vermitteln Sicherheit und Überschaubarkeit. Spielen und sich betätigen im Haus und im Freien sind ein vielfältiges Übungsfeld für koordinative Fähigkeiten, motorische Geschicklichkeit und Ausdauer. Der Kontakt mit der Umwelt schafft zusätzlichen Übungs- und Experimentierraum und ermöglicht den Kindern, sich in der Gesellschaft zurechtzufinden, sich zu behaupten und wohl zu fühlen. Eine lebensnahe und lebenspraktische Betreuung ist ein zentrales Anliegen der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“. Künstlerische Tätigkeiten wie Musizieren, Tanzen und Malen fördern Kopf, Herz und Hand.

Bei besonderem Bedarf werden therapeutische Massnahmen, spezielle Förderformen oder -programme in der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ selbst oder extern organisiert und in Absprache entsprechend verrechnet.

11. Personal

Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ besitzen die notwendigen fachlichen Qualifikationen, um die ihrer Funktion entsprechenden Tätigkeiten kompetent auszuüben.

Die Geschäftsleitung ist darum besorgt, dass zu jedem Zeitpunkt Mitarbeiter eingesetzt sind, die über die erforderlichen pädagogischen, heilpädagogischen oder therapeutischen Ausbildungen verfügen bzw. diese an einer durch Bund und Kantone anerkannten Ausbildungsstätte erworben haben. Insbesondere werden alle Mitarbeiter, Auszubildenden und Praktikanten dabei unterstützt, diese Ausbildungen im Laufe ihrer Tätigkeiten zu absolvieren.

Eine intensive Zusammenarbeit, der an der Förderung eines Kindes beteiligten Mitarbeiter, sichert eine gute Abstimmung der pädagogischen und therapeutischen Betreuung. Sie ermöglicht ebenfalls eine gegenseitige Fortbildung, indem lebendiges Wissen weitergegeben, aufgenommen und umgesetzt wird.

Die Mitarbeiter der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ halten sich durch interne und externe fachliche Fortbildungen auf aktuellem Ausbildungsstand. Sie werden dabei durch die Geschäftsleitung und den Verein unterstützt. Bei Bedarf wird das Personal der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ durch Formen der Fachberatung, Supervision oder durch externe Fachpersonen unterstützt.

Im unmittelbaren Betreuungsbereich beträgt das Verhältnis zwischen ausgebildetem und nicht ausgebildetem Personal mindestens 1:1.

Für eine Gruppe von 6 – 14 Kindern müssen mindestens 2 Betreuungspersonen anwesend sein, davon eine ausgebildete Betreuungsperson. Während den Randzeiten muss mindestens eine ausgebildete Person anwesend sein.

Die Leitung wird für die fachliche Führung des Personals und für administrative Arbeiten in angemessenem Umfang von der Betreuungsarbeit freigestellt.

Finanzplanung, Buchhaltung, Qualitätsmanagement und Strategieentwicklung obliegt der Trägerschaft.

Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen werden in Stellenbeschreibung und in der Verantwortungsbereichsliste schriftlich festgehalten.

12. Zusammenarbeit mit den Eltern

Es liegt im Interesse der Betreuung, Bildung und Förderung der Kinder, dass die Mitarbeiter der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ eng mit den Eltern der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Wir pflegen einen regelmäßigen Austausch mit den Eltern und besprechen Beobachtungen, Entwicklungsstand, Befindlichkeit sowie

Besonderheiten und mögliche Schwierigkeiten des Kindes. Es wird mindestens ein ausführliches Elterngespräch pro Jahr durchgeführt. Zusätzlich werden zahlreiche Anlässe mit der Möglichkeit zu gemeinsamen Kontakten angeboten, wie zum Beispiel Elternabende, Elternbesuchstage, Hausbesuche, Elternbriefe oder weitere Elterngespräche. Über die Aktivitäten des Vereins und der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ können sich die Eltern im Jahresbericht oder auf der Homepage www.zmitts-drhy.ch informieren. Sollten massive soziale Schwierigkeiten mit dem Kind auftreten, und die Qualität der Betreuung für die Gesamtgruppe nicht mehr gewährleistet sein, kann der Verein Kindertagesstätte zmitts-dRhy den Vertrag auflösen.

13. Sexuelle Ausbeutung

Sexuelle Ausbeutung ist, nach wie vor, ein Tabu Thema. Die Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ geht bewusst damit um. Wir arbeiten mit externen Fachstellen zusammen und haben ein hausinternes Konzept erarbeitet und erstellt.

14. Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

Die Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ arbeitet mit allen Stellen zusammen, die für die Beratung der Eltern oder für die Förderung des Kindes / Jugendlichen von Bedeutung sein können:

- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD)
- Schulpsychologischer Dienst (SPD)
- Kinderarzt oder andere Ärzte
- externe Therapeutinnen und Therapeuten
- vorhergehende oder nachfolgende Schulen und Institutionen
- Stiftung „Mosaik“, Beratungsstelle für Behinderte
- Familienberatungsstellen
- Gemeinde- und Kantonsstellen
- Heilpädagogischer Dienst
- weitere, für die heilpädagogische Praxis wichtige Interessens- und Fachverbände.

Weiter pflegen wir regelmäßigen Kontakt zur Spitex Betagtengruppe. Wöchentlich besuchen wir dort eine Gruppe alter Menschen. Wir suchen die Begegnung von Jung und Alt im gemeinsamen Singen, Spielen und Beschäftigen. Dies erweitert den Horizont und die Sozialkompetenz unserer Kinder und bringt den zum Teil einsamen alten Menschen viel Freude und Lebendigkeit.

15. Öffentlichkeitsarbeit

Die Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ unterstützt alle möglichen Formen der Öffentlichkeitsarbeit, die den gegenseitigen Kontakt von Kindern und

Jugendlichen und deren soziale Integration und Lebensqualität verbessern können.

Es ist ein Anliegen der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“, mit der Öffentlichkeit in Kontakt zu treten und diese über die Institution und ihre Tätigkeit zu informieren.

Die Kindertagesstätte und ihr Verein helfen mit, durch ein zeitgemässes Konzept und ein angemessenes Erscheinungsbild die soziale Akzeptanz gegenüber den Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

16. Finanzierung

Die Eltern bezahlen einen Beitrag an Mahlzeiten, Betreuung und Hausaufgabenhilfe.

Die Kosten der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ werden durch Beiträge der Sponsoren und der Wohngemeinden der Kinder und Jugendlichen finanziert. Anlässe wie Sponsorenläufe oder Teilnahmen an Märkten, regionalen Anlässen sind weitere Einnahmemöglichkeiten.

Besondere und außerordentliche Anschaffungen können über zweckgebundene Spendengelder finanziert werden.

Mit den vorhandenen Mitteln wird sorgfältig und kostenbewusst umgegangen.

17. Entwicklungsabsichten

Gesellschaftliche Entwicklungen und Veränderungen, aber auch neue Erkenntnisse und Einsichten machen es notwendig, ein Leitbild und dessen Umsetzung in die Praxis immer wieder zu überprüfen, allenfalls neu zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Der Verein Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ prüft periodisch, ob die Angebote noch den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen, ihrer Familien und den Ansprüchen der Gesellschaft entsprechen.

18. Ernährung

Die Mahlzeiten werden saisongerecht und ausgewogen angeboten und sehen ein Znüni, ein Mittagessen und ein Zvieri vor. Auf Nachfrage ist auch ein Abendessen möglich. Wir bitten Sie den Kindern keine Lebensmittel, insbesondere Süßigkeiten und Getränke mitzugeben. Schoppen- und Spezial Nahrung bringen die Eltern selber mit.

19. Hygiene und Sicherheit

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden durch das Kantonale Labor, das Lebensmittelinspektorat und der zuständigen Stellen BL überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder und Jugendlichen wurden die entsprechenden Maßnahmen getroffen, diese werden regelmäßig durch die Geschäftsleitung überprüft und verbessert.

20. Brandschutz

Es besteht ein Plan bezüglich der Brandvermeidung, Brandbekämpfung und Evakuierung. Dieser ist in den Räumen aufgehängt.

21. Öffnungszeiten

Die Kinder werden während 5 Tagen pro Woche (Montag-Freitag) von 7.00 bis 18.00 Uhr betreut. Das Angebot richtet sich jedoch nach den Bedürfnissen der Eltern und kann individuell und nach vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsleitung erweitert werden. Die Abrechnung für die Erweiterung erfolgt im Halbstundentarif. Verspätungen werden in Rechnung gestellt.

Können die Eltern ihr Kind nicht selber abholen, ist der zuständigen Betreuungsperson mitzuteilen, wer an ihrer Stelle das Kind abholen wird.

Am Vormittag sind die Kinder bis spätestens 8.30 Uhr in die Krippe zu bringen. Jene Kinder die nur am Vormittag anwesend sind, müssen bis 12.45 Uhr abgeholt werden. Die Kinder, die am Nachmittag in die Krippe kommen, können ab 13.00 Uhr gebracht werden.

An den gesetzlichen Feiertagen bleibt die Tagesstätte geschlossen. Die Leitung behält sich vor Eltern genug früh zu informieren, wenn die Tagesstätte Feiertage und Wochenende überbrückt und die Tagesstätte geschlossen bleibt.

Unsere Öffnungszeiten sind verbindlich, Nichteinhaltung kann die Auflösung des Vertrages nach sich ziehen.

Ausnahmen sind in besonderen Fällen möglich und müssen vorher abgesprochen werden mit der Geschäftsleitung.

In den Schulferien werden die Öffnungszeiten nach Bedarf und Nachfrage eingerichtet und verrechnet. Besondere Öffnungszeiten werden von der Geschäftsleitung frühzeitig mitgeteilt und sind auch auf der Website ersichtlich.

Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns frühzeitig Bescheid geben, wenn ihr Kind Ferien hat. Sie erleichtern uns damit die Wochenplanung.

22. Krankheit / Unfall

Bitte beachten Sie das separate Elternmerkblatt zum Thema „krankes Kind in der Krippe“ im Anhang.

Allergien und andere Empfindlichkeiten müssen beim Eintritt besprochen und mit einem ärztlichen Attest belegt werden. Die Geschäftsleitung muss über ansteckende Krankheiten in der Familie orientiert werden.

Bei Krankheit oder Unfall können die Kinder und Jugendlichen nicht (oder nur in vorheriger Absprache mit der Geschäftsleitung) in die Kindertagesstätte

gebracht werden. Um den Bedürfnissen des kranken Kindes voll gerecht zu werden, ist eine Betreuung in der Tagesstätte nicht möglich. Wird ein Kind plötzlich krank, muss es von den Eltern abgeholt werden. Informationen über die Befindlichkeit des Kindes sind am Morgen der verantwortlichen Erzieherin zu melden. (siehe auch Merkblatt „krankes Kind“).

Bei einem Notfall werden die Eltern sofort benachrichtigt. Entsprechende Hilfeleistungen werden eingeleitet.

Kinderarzt und Notfallpraxis der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“:

Dr. med. FMH Roland Laager, Hardstrasse 6, 4127 Birsfelden, Tel. 061 312 00 74

Falls ein Arzt aufgesucht werden muss, kontaktieren wir immer zuerst die Eltern. Gemeinsam wird dann das weitere Vorgehen besprochen.

Bei größeren Notfällen gehen wir ohne Rücksprache direkt ins Spital UKBB und benachrichtigen anschließend die Eltern.

Die Betreuungspersonen haben die Notfallapotheken auch unterwegs immer dabei.

23. Absenzen, Ferien und Betreuungsplätze

Über weitergehende Rückvergütungen entscheidet die Geschäftsleitung der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“.

Aktuell können 32 Plätze vergeben werden, davon sind mindesten 30 fest zu vergeben. Falls nicht alle 30 Betreuungsplätze fest belegt sind, können 1-2 Krippenplätze auch befristet vergeben werden. Diese Spontanaufnahmeplätze können kurzfristig besetzt bzw. mehrere Wochen im Voraus reserviert werden.

Die Leitung entscheidet in Absprache mit ihrem Team jeweils unter der Beachtung der Zusammensetzung der bestehenden Kindergruppe und der Anzahl anwesenden Betreuungspersonen über die Aufnahme des Kindes über 12 Jahren. Die professionelle und kompetente Betreuung für die fest platzierten Kinder hat oberste Priorität.

Für Aufgabenhilfe ist eine kompetente Betreuungsperson zuständig.

Die Kinder belegen fixe, im Vertrag festgehaltene Betreuungstage bzw. – halbtage. Änderungen müssen schriftlich beantragt werden.

Je nach Alter bedürfen Kinder unterschiedlich intensiver Betreuung. Es gilt folgende Regelung:

- Kinder unter 18 Monate sowie behinderte Kinder beanspruchen 1,5 Plätze
- Kinder zwischen 18 Monaten und Kindergartenbeginn beanspruchen 1 Platz
- Kindergarten- und schulpflichtige Kinder beanspruchen 1 Platz.

24. Versicherungen

Die Eltern bestätigen, dass sie für sich und ihre Kinder eine Privathaftpflicht-, eine Unfall- und Krankenversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben.

Die Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ schliesst für ihre Mitarbeiter und die Räumlichkeiten eigene Versicherungen ab.

Für mitgebrachte Kleider, Spielsachen oder Schmuck (Ohringe, Ketteli usw.) übernehmen wir keine Haftung.

25. Aufnahmeverfahren / Platzreservation / Eingewöhnung

Interessierte Eltern melden sich für ein Aufnahmegespräch bei der Geschäftsleitung der Kindertagesstätte. In diesem Gespräch werden Informationen über Ernährung, Krankheiten, Impfungen, Entwicklung und allfällige Besonderheiten der Kinder ausgetauscht, der zeitliche Rahmen der Betreuung und die Kosten werden besprochen und geregelt. Die getroffenen Vereinbarungen werden durch den Abschluss und die Unterzeichnung eines Vertrages rechtsgültig.

Für die Aufnahme ist ein Anmeldeformular auszufüllen. Diesem sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Arztzeugnis
- Eine Kopie des Impfausweises des Kindes
- 200.—CHF Bearbeitungsgebühr

Plätze können reserviert werden. Die Reservationsgebühren betragen 50% der zukünftigen monatlichen Betreuungskosten. Bei Abschluss eines definitiven Betreuungsvertrages werden die Reservationsgebühren an die erste Rechnungsstellung der Betreuungskosten angerechnet. Bei einer Absage seitens der Eltern oder des Erziehungsberechtigten werden die Beträge für Bearbeitungskosten und Umtriebe verrechnet.

Über die Aufnahme entscheidet die Kindertagesstätteleitung nach Rücksprache mit den Eltern, sofern Plätze vorhanden sind.

Die Eingewöhnung wird individuell geregelt. Die Kinder werden langsam in den Tagesablauf eingeführt. Der genaue Vorgang wird beim Eintrittsgespräch mit den Eltern besprochen. Die Eingewöhnungstage werden verrechnet.

26. Aufnahmegebühren & Aufnahmekriterien:

Bei Abschluss des Betreuungsvertrages ist eine Aufnahmegebühr von CHF 200.-- zu bezahlen, die bei der ersten Rechnungsstellung an die Betreuungskosten angerechnet wird. Bei einer Absage wird der Betrag für Bearbeitungskosten und Umtriebe verrechnet.

Aufgenommen werden Kinder ab 3 Monaten. Über eine Aufnahme jüngerer Kinder entscheidet der Vorstand und die Leitung. Die zwei Plätze für Spontanaufnahme können kurzfristig vergeben werden.

Um dem Kind eine optimale Eingliederung in die Gruppe zu ermöglichen, sollte das Kind mindestens einen ganzen Tag oder zwei halbe Tage pro Woche in der Tagesstätte verbringen.

Nicht aufgenommen werden können Kinder, die dauernder medizinischer Betreuung bedürfen. Über Ausnahmen entscheidet die Leitung.

Sind die Aufnahmekriterien nicht mehr erfüllt, hat grundsätzlich ein Austritt aus der Krippe zu erfolgen. Kinder, welche die Aufnahmekriterien nach Punkt 1 und 2 nicht mehr erfüllen, können so lange in der Gruppe verbleiben, bis ihr Platz anderweitig besetzt werden kann.

Bei der Anmeldung wird ein Depot von 2 Monaten der vereinbarten Betreuungskosten fällig.

Bei einer Kündigung wird der Betrag zurück erstattet, wenn alle Kosten der Einrichtung gedeckt sind.

27. Kündigungsfrist

Als Kündigungsfrist gelten die vertraglich festgelegten 3 Monate (jeweils auf Monatsende). Die Kündigung kann von beiden Seiten ausgesprochen werden. Bei Vertragsauflösung seitens der Eltern, sind offene Beträge geschuldet. Bereits bezahlte Beträge werden nur bei fristgerechter Kündigung zurückerstattet. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Bei einer kürzeren Kündigungsfrist wird die volle Monatspauschale verrechnet.

28. Tarife / Rabatte

Die Berechnungen der Betreuungskosten berechnen sich anhand der Tarife.

Bei Änderungen der gemeindlichen Regelungen / Vereinbarungen informiert die Geschäftsleitung die betroffenen Eltern.

Für Kinder, deren Eltern nicht in Birsfelden wohnhaft sind, gelten in jedem Fall die unten aufgeführten Tarife.

Der Monatsbeitrag setzt sich aus einer Pauschale zusammen, bei welcher die Wochenenden und Feiertage berücksichtigt sind. Ausgehend von einem Tagessatz von 132.—werden Minis (unter 18 Monate) mit 110 Prozent, Kleine (über 18 Monate) mit 100 Prozent und Kids (ab Kiga) bei maximal 2 Betreuungstagen mit 100 Prozent, berechnet. Bei mehr als 2 Betreuungstagen gibt es eine Reduzierung auf 90 Prozent.

Angebot/Tarife

Halber Tag ohne Mittagessen	07:00 – 12:00 Uhr	CHF 60.--
Halber Tag ohne Mittagessen	13:00 – 18:00 Uhr	CHF 60.--
Halber Tag mit Mittagessen	07:00 – 13:00 Uhr	CHF 70.--
Halber Tag mit Mittagessen	12:00 – 18:00 Uhr	CHF 70.--
Ganzer Tag mit Verpflegung	07:00 – 18:00 Uhr	CHF 120.--
Mittagstisch	12:00 – 14:00 Uhr	CHF 20.--
nur Hausaufgabenhilfe	CHF 15.--/Std. 25.--/2 Std.	
Verlängerung für fest angemeldete Kinder	30 Min.	CHF 10.--
Sternstunde (zusätzliche Stunde)	1 Std.	CHF 20.--
Spontanaufnahme:	3 Stunden / CHF 50.--	CHF 150.-- / ganzer Tag
Taxigutscheine für Schulkinder (Kindergartenkinder gratis)	pro Fahrt	CHF 10.--

Die Hausaufgabenhilfe ist bei den angemeldeten Kindern in der Nachmittagsbetreuung enthalten.
Zusätzliche Tage oder Sternstunden werden am Ende vom Monat in Rechnung gestellt.

Bei Geschwistern werden für das erste Kind die vollen Kosten berechnet, jedes weitere, jüngere Kind führt zu einer Kostenreduktion von 10%, insofern beide Kinder mindestens eine Belegung von 40% aufweisen.

Wo der Elternbeitrag ohne Verschulden der Eltern zu einem Härtefall führt, kann die Geschäftsleitung der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ über eine weitergehende Reduktion entscheiden.

Tauschkarten

Pro Jahr erhalten die Eltern 5 Tauschkarten. Diese können für Abwesenheiten wie Ferien oder Krankheit eingelöst werden. Generell müssen die Wechseltage mit der jeweiligen Bereichsleitung angeschaut werden. Die Karten verfallen Ende Jahr und können nicht ins neue Jahr übertragen werden.

Mitgliederbetrag

29. Zahlungsregelungen / Mahnung

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus zu bezahlen (spätestens bis am 28. des Vormonats). Der ganze Betrag ist geschuldet, auch wenn das Kind während der ganzen vereinbarten Zeit die Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ nicht besucht hat. Spontanaufnahmen und nicht geplante erweiterte halbe Stunden sind sofort fällig und bar zu bezahlen oder werden in Rechnung gestellt.

Bei der ersten Mahnung werden 20.—CHF Mahngebühr erhoben. Für die zweite Mahnung 50.—CHF, die dritte Mahnung führt zur Betreibung.

30. Allgemeines

Kann das Kind an einzelnen Tagen nicht in die Krippe gebracht werden, ist vorher eine telefonische Abmeldung notwendig.

Es sind für alle Kinder Hausschuhe und der Jahreszeit angepasste Ersatzkleider mitzubringen. Wir bitten Sie, die Kleider zu kennzeichnen.

Die Wegwerfwindeln für Kleinkind sind der Krippenleiterin vierteljährlich bar zu bezahlen oder monatlich als Reserve zu hinterlegen.

31. Fragen / Beschwerden

Wenn sich Fragen oder Probleme ergeben, sind wir jederzeit gerne zu einem Gespräch bereit. Allfällige Wünsche oder Beschwerden sind bei der Leitung oder Vorstand anzubringen.

32. Verbindlichkeiten

Das Leitbild ist verbindlich gegenüber dem Amt für Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft, Amt für Ausbildung, Fachstelle für Sonderschulung, Jugend- und Behindertenhilfe, sowie für Mitarbeiter der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“ und den Eltern der betreuten Kinder.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung und die Aktualisierung des Leitbildes und des Betriebsreglements. Sie prüfen auch, ob neue oder andere Angebote die Lebensqualität, Erziehung, Bildung und Förderung der Kinder und Jugendlichen optimieren können.

Sie unterstützen entsprechende Projekte und prüfen nach einer Pilotphase, ob diese in das Leitbild und das Konzept aufgenommen werden.



Birsfelden, 1. Januar 2015 Marianne Mauderli, Verein Kindertagesstätte
„zmitts-dRhy“

33. Anhang Anthroposophische Grundlage

Das 1. Jahrsiebt: (0 – 7. Jahr) Ausbildung des physischen Leibes:

Die 1. Epoche eines Menschen beginnt mit dessen Geburt bis zur Zeit des Zahnwechsels.

Das Kind macht in dieser Epoche, also im 1. Jahrsiebt, eine grosse Umwandlung durch. Nach der Geburt wirkt die Umgebung der physischen Welt unmittelbar auf das Kind ein. Die Sinne öffnen sich der Aussenwelt! Wir müssen daher alles in seine Umgebung bringen, was die Struktur des physischen Leibes in der allerbesten Weise entfalten kann. Dafür können wir zwei Zauberworte anführen: Nachahmung und Vorbild. Alles, was um das Kind herum geschieht, wird von ihm nachgeahmt. Dazu gehören auch alle moralischen oder unmoralischen, gescheiterten und törichten Handlungen, die es sehen kann (Freude, Lust, Genuss). Hier wird die Basis der ethnischen Grundlage gelegt für sein künftiges Verhalten (Persönlichkeit).

Um das 3. Jahr beginnt das Kind „Ich“ zu sich zu sagen. Es glänzt ein erstes Ich-Bewusstsein im Kopf auf. Die Trotzphase setzt ein, „Ich gegen die Welt!“ D. h., dass die Nerven und Sinne ausgereift sind und das Kind eine gewisse Abtrennung zwischen sich und der Aussenwelt kennen lernt. Nun kann es sich erinnern.

Die Nachahmung bildet die inneren Organe zu ihrer Form. Beim Zahnwechsel haben sich die Glieder konsolidiert und die weicheren Organe sind bestimmt (Prinzip des Gestaltens und Formens). Es entsteht die Grundlage für das Denken (Markreifung). Damit ist die schöpferische Tätigkeit im eigenen Leib abgeschlossen, das Kind hat einen eigenen Leib gebildet. Zum Schluss des 7. Jahres wachsen „die sogenannten eigenen Zähne“ heran und die vererbten Milchzähne fallen aus. Dieser Prozess beendet das Geschehen des ersten Jahrsiebts!

Diese Umwandlung zur Individualisierung geschieht am Vollkommensten, wenn wir dem Kind Freude, Liebe, Geborgenheit und Glück zuführen. Je mehr Liebe das Kind bekommt, desto weniger Hindernisse und Hemmnisse hat der Mensch später zu überwinden.

Indem die Einflüsse der Umwelt auf den Leib des Kindes einwirken, verbinden sie sich mit der im Leib tätigen Seele, die zwischen Leib und Welt vermittelt.

Das Kind ist also schulreif. Zuvor werden die Organe ausgebildet, die unteren 4 Sinne (12 Sinneslehren nach Rudolf Steiner), der Tastsinn, Lebenssinn, Bewegungssinn und Gleichgewichtssinn werden immer vollkommener eingesetzt und wahrgenommen. Das Kind lernt laufen und sprechen.

Das Kind lebt in reinem Vertrauen zu seiner Umgebung, was für seine körperliche Entwicklung massgebend ist. Um eine „heile, gute Welt“ erleben zu können, braucht das Kind liebe- und verständnisvolle Vorbilder (z.B. die Eltern).

Das 2. Jahrsiebt: (7. – 14. Jahr) Ausbildung des Ätherleibes:

Im Gegensatz zum 1. Jahrsiebt - Ausbildung der unteren 4 Sinne - beginnt nun der 2. Akt zur körperlichen und psychischen Reife eines jungen Menschen. Diese setzt beim Zahnwechsel ein und dauert bis zur Geschlechtsreife mit ca. 14 Jahren.

In diesem Jahrsiebt werden nunmehr zu den Sinneswahrnehmungen die schöpferisch, bildenden Kräfte frei. Die Tätigkeiten des Ätherleibes vermitteln zwischen Seele und Leib. Die sogenannten bildenden Kräfte des physischen Leibes werden der Seele zugänglich. Die Lust zur bildlichen Gestaltung und das Wachstum verwandeln sich in Denkkräfte. Die Metamorphose nimmt seinen Lauf, wie die Umgestaltung der Jungstadien (z.B. Larven) von Tieren zu geschlechtsreifen Formen.

Auch im fließenden Leben der Seele entstehen Endprodukte. Die Vorstellungskraft ist eines dieser Resultate, welches beim Zusammenfügen der seelischen Organe ausgebildet wird. Die Zellen vereinigen sich zu Organen, welche wiederum, durch Ernährung und Atmung gespeist, die vielfältigen Inhalte aus der Aussenwelt verarbeiten. So ist es möglich sowohl glückliche als auch schreckliche Erlebnisse zu „verdauen!“

In die Umgebung eines Kindes sollte alles erbracht werden, nach dessen innerem Sinn und Wert es sich richten kann. Visuelle Vorstellungen (Bilder, Skizzen) sind Paradebeispiele, die Vergleiche im kindlichen Denkprozess ermöglichen und durch geregeltes Lenken der Phantasie in homogene Bahnen gelenkt werden können. Damit beginnt der Entwicklungsprozess der ätherischen Eigenschaften wie Neigungen, Temperamente, Gewohnheiten, Gedächtnis, sowie die Auseinandersetzung des eigenen „Ich“ mit dem „Du“! Die Organe des jungen Menschen erstarken und vergrößern sich, um Eigenschaften wie Moral, Tatkraft, Energie und Charakter in sich aufzunehmen. Diese bilden die Grundlage des Seelenlebens. Nicht abstrakte Begriffe, sondern geistig-anschauliche Bedeutungen wirken in der richtigen Weise auf den wachsenden Ätherleib!

Es ist demzufolge bedeutend, dass das Kind in dieser Zeit seine Umgebung kennt, Autoritäten besitzt und diesen nacheifern kann. Verehrung und Ehrfurcht sind Kräfte, durch die der Ätherleib in fruchtbarer Weise wächst. Diese Erfahrung spielt im Gemüt des Kindes eine wichtige Rolle. Dadurch entsteht eine spielerische Dramatisierung des Lebens. Der junge Mensch ist offen für Legenden und Mythen (Religion).

Gegenüber dem vorherigen Wahrnehmungsleben beginnt im 2. Jahrsiebt das Gefühlsleben seelisch zu dominieren. Ca. im 9. Lebensjahr erfährt es einen Aufwachprozess, wo das „Ich“ in den Stoffwechselprozess eingreift. Das Kind schwankt zwischen Sympathie und Antipathie, Freud und Leid, Angst und Mut! Das Leben neigt stärker zu den rhythmischen Vorgängen hin, während es vorher plastisch tätig war. Es kommt zur Atemreife. Die Atmung wird von innen ergriffen und somit Ausdruck und Instrument seelischen Lebens. Die Atmung

zmitts dRhy

KITA MIT HÄRZ

und der Kreislauf erfahren eine Individualisierung, indem sich die eigenen Atem- und Herzschlagrhythmen entwickeln.

Zugleich reifen die 4 mittleren Sinne heran, Geruchs-, Geschmacks-, Seh-, und Wärmesinn werden ausgebildet, die sogenannten Vermittlungsorgane zur Aussenwelt.

Diese entscheidende Entwicklungsphase ist von besonderer Bedeutung für das Erwachsenen-Leben. Eine optimale Zuführung von Schönem, Gutem und Wahrem, d.h. Kunst, Muse und Glaube bleiben für das ganze Leben haften und werden sogar Generationen überstehen!

Das 3. Jahrsiebt: (14. – 21. Jahr) Ausbildung des Astralleibes:

Dies ist der Lebensabschnitt, wo der junge Mensch vollkommen wird. Das Kind wird zum Jugendlichen und Pubertierenden.

Mit dem Beginn des neuen Längenwachstums (ca. 12. L.J.), dem sogenannten zweiten „Gestaltwandel“, stösst das Kind zum begrifflich-abstrakten Denken vor. Sein Kopf (Oberpol) erfährt eine notwendige Erstarrung, und stellt sich dem unteren Pol des Organismus, den triebhaften Kräften, gegenüber. Einerseits steht der Pubertierende kritisch der Welt gegenüber, indem er sich in Abstraktionen ergeht, andererseits reagiert er von seinem unteren Wesenspol her emotional, leidenschaftlich, unter Umständen auch triebhaft auf seine Umwelt. Er verhält sich entweder kühl, schlaff, apathisch und mag kein Glied mehr rühren, oder er gibt sich starken Bewegungsimpulsen hin, die bis zu leidenschaftlichen Bewegungstürmen führen können. Er ist zwischen diesen 2 Polen hin-und her gerissen (abstraktes Denken und Gefühle, Triebe zeigen). Einmal zieht er sich aus seiner Umwelt zurück, andererseits stürmt er in die Welt hinaus und lebt einen ausgesprochenen Wandertrieb.

Erst gegen Ende des Jahrsiebts lernt er diese Kräfte mit seinem „Ego“ zu beherrschen, vorher ist er den Polaritäten völlig ausgeliefert.

In dieser Zeit werden vor allem die 4 oberen Sinne, der Hörsinn, der Sprachsinn, der Gedankensinn und der Ich-Sinn ausgebildet und vollendet.

Erst mit der Geschlechtsreife wird der Astralleib geboren. Es ist die Zeit gekommen, in der der Mensch auch dazu reif ist, sich über Dinge, die er vorher gelernt hat, ein eigenes Urteil zu bilden. Der Verstand wird entwickelt. Was der junge Mensch vorher an Schätze durch das Gedächtnis angeeignet hat, soll jetzt in Begriffen erfasst werden.

In diesem Jahrsiebt, wo der Astralleib zur Entwicklung kommt, ist es vorteilhaft dem Jugendlichen die Kräfte zuzuführen, die aus schönen, grossen Idealen hervorgehen. Der Jugendliche sucht sich Ideale und opfert all seine Kräfte und Sympathien dahinein. Es entsteht der Wille, die Welt zu verbessern.

Mit 18 Jahren, 7 Monaten und 9 Tagen geht der Jugendliche durch den Mondknoten. Eine neue Geburtssituation, bei welcher er aus seinem alten Zustand heraustritt (Geborgenheit des mütterlichen Schosses). Er spürt förmlich nahendes Hereinwirken von neuen Empfindungen und Situationen und ist bereit in seine künftige, physische Welt einzutreten!

Der Abschluss der Jahrsiebte leiblicher Entwicklung und die Geburt des „Ich“ wird eingeleitet. Religiöse und moralische Empfindungen, künstlerische Errungenschaften prägen sich in seinem Antlitz aus. Dadurch kann er frei und als Individuum der Welt gegenüberreten. Das dauert bis zum 21. Lebensjahr. Hier werden nun erstmals sehr intensiv die beiden Geschlechter wahrgenommen. Während ein Junge die Extreme (Muskeln, Kraft) stärker ausbildet und erlebt, bewahrt das Mädchen mehr von seinem mittleren System und dessen Gefühlsleben (mehr Tagträume). Die Pubertät bringt die Erdenreife. Der Jugendliche bekommt auf willenshafte Weise einen neuen Anschluss an die Aussenwelt.

Gegen Ende der sieben Jahre, sollte der Jugendliche sich entschieden haben, welche Berufsrichtung er einschlagen möchte. Es entsteht der Wunsch nach Selbständigkeit, Eigenverantwortung und die Welt kennen zu lernen. Mit dem 21. Lebensjahr ist der Mensch nun völlig ausgebildet. Das „Ich“ kann willentlich eingreifen („Ich-Geburt“ und Selbstfindung). Zur selben Zeit folgt eine Krise! Der Jugendliche will keine Verantwortung für sich und andere übernehmen. Er will nicht erwachsen werden. Der junge Mensch sucht sich neue Geborgenheit, kleine Wohnung, WG, Lehrmeister usw. Er fragt sich: „Wer bin ich? Was kann ich? Was will ich?“ Diese Ich-Fragen drängen das „Ich“ zur Geburt.

Birsfelden, 1. März 2013

Marianne Mauderli, Geschäftsleitung der Kindertagesstätte „zmitts-dRhy“

Elternmerkblatt zum Thema krankes Kind in der Tagesstätte

Wann darf mein Kind bei Krankheit die Tagesstätte besuchen und wann nicht?

Dies ist eine Frage, mit der fast Jede Mutter oder Vater während der Krippenzeit ihres Kindes in Berührung kommt.

Uns ist bewusst, dass es als erwerbstätige Eltern schwierig ist, Zeit für die Pflege des eigenen Kindes zu finden oder dafür vom Arbeitgeber frei zu bekommen.

Ein krankes Kind kann jedoch das Gruppenleben belasten und andere Kinder anstecken. Ein krankes Kind fühlt sich oft in einer Gruppe von Kindern nicht wohl, da es ihm zu laut ist und es am Liebsten von der wichtigsten Bezugsperson gepflegt wird.

Wann darf ein Kind die Tagesstätte nicht besuchen:

- Bei mehrmaligem Durchfall: je jünger ein Kind ist, umso gefährlicher ist eine Durchfallserkrankung. Da viel Wasser verloren geht, besteht die Gefahr der Austrocknung (Exsikkose). Bei einem Säugling kann die Durchfallserkrankung nach 6 Stunden und bei einem Kind nach 12 Stunden lebensbedrohlich werden. Durchfall kann ebenfalls ansteckend sein.
- Erbrechen: Wie beim Durchfall verliert ein Kind durch Erbrechen viel Flüssigkeit und es kann schnell lebensbedrohlich werden.
- Fieber: wenn ein Kind am Morgen mehr als 38.0 Fieber hat. Das Fieber steigt normalerweise sehr schnell an und somit fühlt sich ein Kind nicht mehr wohl. Das Kind muss ab 38.0 Fieber von der Tagesstätte abgeholt werden. Fieber gilt als Anzeichen für Krankheit, wie Grippe, Angina, Luftweg-Infektionen oder Mittelohrentzündung.
- Kinderkrankheiten: bei allen Kinderkrankheiten die nicht vom Arzt bestätigt sind.
- Dreitagefieber: Beim Dreitagefieber hat das Kind sehr hohes Fieber. Sobald das Fieber zurück-gegangen ist, darf das Kind die Krippe wieder besuchen.
- Masern: Da das Kind bei Masern hohes Fieber, Husten und Schnupfen hat und in den ersten Tagen sehr Lichtempfindlich ist, **darf es sicherlich bis zum** Abklingen des Ausschlages (4-5 Tage) die Tagesstätte nicht besuchen.
- Mumps: Da Mumps sehr schmerzhaft sein kann, darf das Kind die Tagesstätte erst nach Abklingen der Schmerzen besuchen.
- Scharlach: Scharlach ist eine ansteckende Kinderkrankheit, die für das Kind sehr schmerzhaft ist. Sobald sich das Kind wieder wohl fühlt und fieberfrei ist, frühestens aber 1 Tag nach Beginn der Penicilintherapie.
- Röteln:

- Röteln ist für ein Kind eine harmlose Erkrankung. Die Ansteckungsgefahr ist aber erst 10 Tage nach Beginn des Ausschlags vorüber. Da Röteln sehr gefährlich für schwangere Frauen sind, darf das Kind die Tagesstätte erst 10 Tage nach Beginn des Ausschlages besuchen.
- Bindehautentzündung. Bei Bindehautentzündung schmerzen beim Kind die Augen, besonders bei Sonneneinstrahlung. Das Kind muss solange Zuhause bleiben, bis es wieder schmerzfrei nach draußen gehen kann. In der Regel klingt die Bindehautentzündung nach wenigen Tagen ab.
- Lungenentzündung. Eine Lungenentzündung kann als Komplikation einer Erkrankung oder Bronchitis auftreten, entwickelt sich manchmal aber auch aus scheinbar „heiterem Himmel“. Die Erreger sind in fast allen Fällen Viren oder Bakterien. Die häufigsten Symptomen sind Fieber, Atemnot, Husten und Bauchschmerzen. Da es oft eine Vireninfektion ist, darf das Kind die Tagesstätte erst wieder besuchen, wenn der Arzt bescheinigt, dass keine Ansteckungsgefahr mehr vorliegt.
- Läuse: Da sich Läuse wie eine Epidemie ausbreiten, darf das Kind die Tagesstätte erst wieder besuchen, wenn der Arzt bescheinigt, dass es keine Mehr hat.

Wann darf ein Kind die Tagesstätte besuchen?

- Windpocken: Da die Ansteckungszeit bei der Kinderkrankheit Windpocken schon drei Tage vor Ausbruch des Ausschlages stattfindet, darf das Kind nach Bestätigung durch den Kinderarzt die Tagesstätte besuchen. Es ist in der Regel eine harmlose Kinderkrankheit. Je früher ein Kind die Windpocken durchmacht, umso schwächer verläuft sie.
- Ringelröteln: Da die Ansteckungszeit bei der Kinderkrankheit Windpocken schon zwei Tage vor Ausbruch des Ausschlages stattfindet, darf das Kind nach Bestätigung durch den Kinderarzt die Tagesstätte besuchen. Es ist eine ungefährliche Kinderkrankheit ohne Fieber und sonstigen Komplikationen.
- Erkältung, Husten, Schnupfen, Verstopfung, Asthma, Zahnen: Die physische Verfassung muss dem Kind erlauben, dem Tagesprogramm in den Gruppen zu folgen. Weiter soll es ohne Gesundheitsgefährdung nach Draußen gehen können.
- Mittelohrentzündung: Sobald das Kind keine Schmerzen mehr hat, darf es die Krippe besuchen.

Uns ist wichtig:

- Wir geben den Kindern Zäpfchen nur im äußersten Notfall ab, bis es von einer Bezugsperson abgeholt wird.
- Wir geben den Kindern Medikamente ab, jedoch dürfen die Medikamente nicht im Körbchen oder Täschchen der Kinder gelagert werden. Medikamente müssen am Morgen der anwesenden



Bereichsleitung oder Geschäftsleitung erklärt werden und dürfen nicht an eine Praktikantin oder Auszubildenden abgegeben werden. Die Diplomierten tragen die Verantwortung für das korrekte und pünktliche Verabreichen der Medikamenten.

Birsfelden, 1. März 2013
Marianne Mauderli